Freitag, 31. März. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 9663.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰ — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

Das Kirchenverfassungsgesetz im Abgeordnetenhause. IV.*)

(Schluß.)

∽ Aus Westpreußen, 29. März.

Es ist sehr erklärlich, wenn auch keineswegs zu rechtfertigen, daß bei der gesetzlichen Regelung der kirchlichen Verhältnisse auch heute noch gar viele Mitglieder selbst der liberalen Partei nicht geneigt sind, dem Staate voll und ganz zu geben, was ihm gebührt. Ihr Irrthum hat einen doppelten Grund. Zuerst erinnert man sich, vielleicht allzulebhaft, der tiefen Wunden, welche von den Eichhorn'schen Tagen an bis in die Mühler'schen hinein durch den Mißbrauch der staatlichen Gewalt und namentlich des staatlichen Kirchenregimentes dem religiösen und überhaupt dem staatlichen Leben unseres Volkes geschlagen worden sind. Man vergißt es nicht, und soll es allerdings auch nicht vergessen, daß vor Allem die Kreuzzeitungspartei es war, die in der Blüthezeit ihrer Macht ganz offen, und manches Jahr hindurch mit sichtbarem Erfolge, daran arbeiten durfte, die Kirche und mit ihr die religiöse Gesinnung in der großen Masse des Volkes immer tiefer zu corrumpiren. Die corrumpirte Kirche und die zu ihrem geraden Gegentheil, zu dem blödesten Aberglauben mißgestaltete Religion sollten ihr als bloßes instrumentum regni, als willenloses Werkzeug zur dauernden Befestigung ihrer uns Allen, selbst dem Auslande gegenüber, schimpflichen Willkürherrschaft dienen. — Doch nicht blos dessen sollten unsere liberalen Freunde sich erinnern. Sie könnten und sollten vielmehr auch zu der Erkenntniß gekommen sein, daß selbst durch solche Erfahrungen der Glaube an den idealen Beruf des Staates nicht zerstört uud der mannhafte Wille des Bürgers wie des Staasmannes, demselben stets gemäß zu handeln, niemals gebrochen werden darf. Am wenigsten aber sollten sie in den gegenwärtigen Tagen der Erkenntniß sich verschließen, daß unter allen Umständen die Reaction nur dann wieder zur Gewalt kommen kann, wenn der Volksgeist selbst wieder matt und träge geworden ist. Sie sollten begreifen, daß grade in diesem so unglücklichen Falle das vorliegende Synodalgesetz trotz aller Verbesserungen, die sie in dasselbe hineintragen mögen, doch wahrlich die allerschwächste Schutzwehr gegen die rohe Faust verblendeter oder böswilliger Machthaber sein würde. Freilich ist auch das eine schon alte Wahrheit, daß selbst das denkbar beste Gesetz eine wirksame Waffe doch nur ist in den Händen eines Volkes von Männern, nicht aber von Träumern und Schwächlingen.

Der zweite Grund ihres Irrthums, namentlich der theologisch Gebildeten unter ihnen, ist das alte und weitverbreitete Vorurtheil, daß eine alle evangelischen Gemeinden, wenigstens die eines und desselben Volkes, umschließende Verfassung zwar für die evangelische Kirche nicht eine absolute Nothwendigkeit sei, daß sie aber doch in einem unvollkommenen Zustande, in einer ihrer selbstständigen Würde nicht geziemenden Lage sich befinde, so lange sie eine solche gemeinsame Verfassung sich nicht errungen hat. Aber es ist gerade dieses Vorurtheil, in dessen unvermeidlicher Consequenz die katholische Kirche das geworden ist, wozu die Päpste und ihre verblendeten oder interessirten Diener sie schließlich gemacht haben. Wir müssen mit allem Nachdrucke gegen ein solches Vorurtheil protestiren.

Eine Kirche, insofern mit diesem Namen die Gesammtheit derer bezeichnet wird, die zu einer und derselben religiösen Ueberzeugung sich bekennen, ist mit vollem Rechte mit einer Gesammtheit von Männern zu vergleichen, welche durch dieselbe wissenschaftliche Ueberzeugung mit einander in Verbindung getreten sind. Es ist der innersten Natur beider Gesammtheiten gleich widersprechend, wenn sie irgend einem äußerlich constituirten und nach staatlichem, sei es demokratischen oder aristokratischen oder monarchischen Muster eingerichteten Gemeinwesen sich ein- und unterordnen wollten. Freilich sind in früheren Jahrhunderten die zu gemeinsamer Erbauung und gegenseitiger Belehrung gegründeten christlichen Einzelgemeinden durch die bitterste Noth gezwungen worden, den verhängnißvollen Schritt dennoch zu thun. Gegenüber der Feindseligkeit oder der tyrannischen Willkür der theils entarteten, theils noch ganz rohen Staatsgewalten mußten sie ihn thun zum Schutze ihrer religiösen Freiheit. Aber wir wissen auch, daß diese Schutzwehr ihrer Freiheit zugleich die Grabstätte derselben geworden ist bis zu ihrer Auferstehung unter dem Banner der deutschen Reformation.

Die deutschen Reformatoren sahen, was heutigen Tages selbst manche sehr gelehrte und sehr erleuchtete Mitglieder des Protestantenvereins nicht mehr sehen. Von einer gemeinsamen, eine obrigkeitliche Gewalt über alle einzelnen Gemeinden und deren Mitglieder setzende Verfassung der „Einen heiligen christlichen Kirche“ will die Augsburgische Confession nichts wissen. Vielmehr heißt es im 7. Artikel: „Zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen ist genug, daß da einträchtiglich nach reinem Verstande das Evangelium gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden. Aber es ist dazu nicht noth, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden.“ „Nec necesse est (so lautet der lateinische Text) ubique esse similes traditiones humanas, seu ritus aut ceremonias ab hominibus institutas.“ Und wenn auch das bischöfliche Amt nicht geradezu abgeschafft werden soll, so wird ihm doch jede Art von obrigkeitlicher Gewalt mit den entschiedensten Worten abgesprochen. So erklärt der 28. Artikel, auf den wir ganz besonders aufmerksam machen, unter Berufung auf die fast gleichlautenden Worte des heiligen Augustin, es geradezu für „Gottes Befehl, daß die Pfarrleute und Kirchen (d. h. die Gemeindemitglieder und die Einzelgemeinden) den Bischöfen nicht sollen gehorsam sein, wenn sie etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder aufrichten.“ Nach der Meinung der Reformatoren darf also jede Einzelgemeinde fordern, daß in ihrer Kirche auch nach ihrem Verständniß des Evangeliums die Lehren desselben gepredigt und der gesammte Gottesdienst gehalten werde.

Allerdings stimmen wir dem Grundgedanken, aus welchem diese Sätze der Reformatoren hervorgegangen sind, vollständig bei. Aber selbstverständlich können sie in dieser Fassung und in dieser Allgemeinheit nicht in unsere Gesetzgebung übergehen. Außerdem bemerken wir, daß, den Pflichten der Staatsgewalt gemäß, die staatlichen Gesetze in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten stets den Zweck haben müssen, den Mitgliedern aller religiösen Genossenschaften zum Schutze und zur Förderung ihrer Gewissensfreiheit und der aus dieser sich ergebenden freien und damit allein der Wahrheit entsprechenden religiösen Erkenntniß zu dienen. Aber wir wissen auch, daß heute noch nicht die Zeit gekommen ist, um für alle kirchlichen Gemeinden, namentlich auch für die katholischen genau dieselben Gesetze geben zu können, die wir zunächst für die evangelischen verlangen müssen.

Diesen evangelischen Gemeinden gegenüber, denn nur von diesen soll gesprochen werden, hat der Staat nicht das Recht, durch ein von ihm gegebenes oder sanctionirtes Gesetz ihnen eine Synodalverfassung aufzuerlegen. Er hat, zum Schutze der Gewissensfreiheit eines jeden Gemeindemitgliedes, sogar die Pflicht, es nicht zu gestatten, daß einer von mehreren oder vielen oder allen Gemeinden aus eigenem Entschlusse berufene oder dauernd constituirten Synode irgend eine Art von obrigkeitlicher Gewalt übertragen werde.

Dagegen hat er das Recht und die Pflicht, durch seine Gesetze die Selbstverwaltung der Einzelgemeinden eben so zu ordnen und zu überwachen, wie die der bürgerlichen Gemeinden, wenn auch in anderem Umfange und in den für die anders gearteten Verhältnisse einer Kirchengemeinde sich eignenden Formen. Die anerkennenswerthen Seiten und eben so die Mängel der Kirchengemeindeordnung von 1873 sind so allgemein bekannt und so oft erörtert, daß wir an dieser Stelle nicht weiter darüber zu reden haben. Nur über den wichtigsten Punkt von allen, nämlich über die Wahl der Geistlichen und über ihr Verhältniß zu der Gemeinde und zu den vorgesetzten Behörden bedarf es noch eines klaren und bestimmten Wortes.

Daß die Wahl des Geistlichen nur der Gemeinde und nicht irgend einer Patronatsbehörde zustehe, ist gar keine Frage mehr. Gleichwohl hat der Minister in seiner Rede vom 1. März sich dahin erklärt, daß er ein die Patronatswahlen aufhebendes Gesetz nicht eher vorlegen könne, als bis er auch die privatrechtlichen Verhältnisse des Patronats zu lösen und die Rücksichten auf die betreffenden eigenthümlichen Zustände in der katholischen Kirche bei Seite zu setzen im Stande wäre. Daß diese Verzögerungsgründe wirklich zureichend wären, daß man um ihretwillen wirklich den evangelischen Gemeinden ihr gutes und für das Wohl der Kirche wie des Staates durchaus nothwendige Recht auch nur einen einzigen Tag noch vorenthalten dürfe, das wird auch durch die Falk'sche Rede nicht im Entferntesten bewiesen.

Indeß wird auch das Wahlrecht der Gemeinde, wie das des Patrons, so lange es besteht, noch durch die vorgeschriebenen und später noch vorzuschreibenden Ordinationsverpflichtungen auf eine ungerechtfertigte Weise beschränkt. Das Gesetz darf von dem zum Geistlichen einer evangelischen Kirche designirten Kandidaten neben sittlicher Unbescholtenheit und dem Nachweise der wissenschaftlichen Befähigung nur die Verpflichtung verlangen, daß er dem religiösen Inhalte des Evangeliums gemäß nach seiner gewissenhaften Ueberzeugung lehren wolle. Um der Lehre willen soll die Staatsbehörde auch ohne Klage der gesetzlichen Organe der Gemeinde dann ihn seines Amtes entsetzen, wenn er die Kanzel zu anderem Zweck als zu religiöser Erbauung und Belehrung mißbraucht. Auf die Klage der Gemeindeorgane aber soll er es auch dann, wenn der Beweis vorliegt, daß er seiner Ordinationsverpflichtung zuwider nicht mehr das Evangelium als die Norm seiner Lehren anerkennt. Mit dieser Begrenzung der obrigkeitlichen Befugniß soll jedoch nicht gesagt sein, daß nun die Gemeinde dauernd einen Geistlichen ertragen müsse, der zwar aus gesetzlichen Gründen nicht seines Amtes entsetzt werden kann, dessen Predigt und Lehre aber der Gemeinde weder zur Belehrung noch zur Erbauung gereicht oder dessen Verhalten zu den Gemeindemitgliedern nicht das eines liebevollen und gewissenhaften Seelsorgers ist. Freilich darf auch der Geistliche nicht von den bösen oder leichtfertigen Launen der Gemeinde-Mitglieder abhängig gemacht und wohl gar verführt werden, durch das Opfer seiner Ueberzeugung sich der Gunst der in der Gemeinde jedes Mal maßgebenden Personen zu versichern. Um zwischen diesen beiden Klippen hindurch zu kommen, finden wir aber, so viel wir auch überlegen mögen, kein anderes Mittel, als daß die Gemeinde ihre Geistlichen nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren zu wählen und im Falle der Nichtwiederwahl ihm dieselbe Pension zu bezahlen hat, wie die Städte im ähnlichen Falle ihren besoldeten Magistrats-Mitgliedern.

Das sind die positiven Forderungen für die Kirchengesetzgebung, welche nach unserer Ansicht das Abgeordnetenhaus oder mindestens doch eine Minorität desselben an die Regierung zu stellen hätte. Selbstverständliches haben wir natürlich übergangen. Von der Organisation der staatlichen Behörde, welche mit der Aufsicht nnd der Disciplin über die Amtsführung der Geistlichen und der sonstigen kirchlichen Beamten zu betrauen sind, könnten auch die Abgeordneten doch nur sagen, daß

*) Siehe No. 9653 d. Ztg.

△ Aus Warschau.

Kunst und Künste.

Eine so geistig aufstrebende, bewußt arbeitende und mit fast leidenschaftlicher Energie die nationale Bildung fördernde Gesellschaft wie die Warschauer, wird selbstverständlich auch auf dem Gebiete der Kunst wirksame Einflüsse üben, nachhaltige Erfolge erzielen müssen. Hier aber wird es nöthig sein, den Umfang zu erweitern, statt Warschau Polen zu sagen. Eine provinzielle Kunst giebt es zwar in Polen kaum; was künstlerisch lernen, sich ausbilden, schaffen will, geht nach der Hauptstadt, wenn nicht, wie es seitens der Maler geschieht, eine ausländische Kunststätte vorgezogen wird. Auf diesem Gebiete, und wohl noch auf manchem anderen, findet Warschau eine Rivalin in Krakau. Diese alte ernste Stadt wird von vielen als die Hauptstadt des eigentlichen Polenthums betrachtet, mit Vorliebe residirt dort die alte Aristokratie, alle nationalen geistigen Interessen erfreuen sich dort einer besonderen Pflege; während Warschau sich mit einer Zeichenschule begnügen muß, besitzt Krakau eine vortrefflich ausgestattete Akademie, welche den genialsten polnischen Maler, Johann Matejko zum Director hat. Da indessen die meisten Schöpfungen der Kunst nicht an ihren Geburtsort gefesselt sind, da wir Bücher, Bilder, Sculpturen leicht überall sammeln können, so werden wir uns in der größten und verkehrsreichsten Stadt polnischer Zunge, in Warschau, auch am leichtesten einen Einblick in die polnische Kunst verschaffen können.

Auch diese Kunst hat ihre schönsten und kräftigsten Blüthen innerhalb des letzten Jahrhunderts, also nach Verlust der politischen Selbstständigkeit getrieben. Die poetische Literatur gerieth nach anfänglichem kurzem Aufschwunge bald in tiefen Verfall, welcher andauerte bis etwa zur zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Stanislaw Konarski, der zur Zeit der ersten Theilung Polens starb, war der erste, welcher gegen die Geschmacksverderbniß auftrat, den verderblichen Einfluß der Jesuiten auf die nationale Bildung und das geistige Leben bekämpfte, freilich vorerst ohne durchgreifenden Erfolg. Aber die Bahn war geöffnet, Konarski hatte Schule gemacht, allerdings auch in dem Sinne, daß die zopfige Classicität der französischen Dichter nachgeahmt, an die Stelle der argen Geschmacksverwilderung trat. Diesen Uebergang hat sich ja aber die Literatur anderer Völker auch gefallen lassen müssen. Gegen die Ueberfluthung der polnischen Bühne mit Uebersetzungen aus dem Französischen traten die eigenen dramatischen Arbeiten von Zablocki, Adalbert Boguslawski, Alois Felinski mit Erfolg auf. Kaminski hat dann durch gute Uebersetzungen Schiller und Calderon für die polnische Bühne erobert, die in dem nationalen Lustspieldichter Graf Fredro ihren tüchtigsten Dramatiker fand. Viele seiner Stücke sind in's Deutsche übersetzt und auf unseren Bühnen gern gesehen worden. Das politisch untergegangene Polen suchte sein nationales Vaterland in der Poesie wiederzugewinnen, der glühende Patriotismus tönte nicht nur in Klagen und Seufzern aus, er arbeitete begeistert auf dem Gebiete der schönen Literatur und ihm vielleicht hauptsächlich ist das hohe Aufblühen derselben in dieser Zeit zu verdanken.

Die lyrische Poesie erhob sich zur größten Bedeutung. Franz Krasinski erschuf nationale Volkslieder, gemüthvoll und glaubenskräftig, Julian Niemcewicz, der vielgebildete Patriot, Staatsmann und Dichter, trat für die Hebung der National-Literatur wirksam ein und gehörte zu den Mitschöpfern der 1800 gegründeten „Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften“, welche bis 1830 bestand und einen bedeutenden Einfluß auf den Aufschwung der nationalen Literatur geübt hat. Die Früchte blieben nicht aus. Wir nennen hier vor allen Anderen Mickiewicz, den größten aller Dichter des gesammten slawischen Sprachgebietes, der bis zur Mitte der fünfziger Jahre in der poetischen Dorfgeschichte, in romantischen, epischen und dramatischen Gedichten die Literatur seiner Nation mit den kostbarsten Schätzen bereichert hat. Mickiewicz stand nicht allein, das polnische Geistesleben gelangte in der Poesie auch noch durch Dichter wie Brodzinski, den Balladensänger Odyniec, den schwungvollen, leidenschaftlichen Slowacki zu beredtem Ausdruck. Wir dürfen uns hier nur Andeutungen gestatten und müssen darauf verzichten, die Gebiete der sonstigen geistigen Arbeit zu berühren, auf denen Libelt als Philosoph, Lelewel als Historiker, Supinski als Volkswirth nnd Physiologe, Bentkowski als Literarhistoriker hervorragende Stellen einnehmen. Und auch die allerneueste Zeit erweist sich nicht arm an künstlerischen Schöpfungen in der Poesie. Polen hat verstanden, sich ein geistiges Vaterland zu schaffen und dasselbe mit warmer Begeisterung immer schöner auszubauen.

Auch die bildenden Künste datiren einen neuen kräftigen Aufschwung erst seit einem guten Menschenalter. Die Malerei war vorher einer wüsten Zerfahrenheit und Geschmackverwirrung verfallen, man malte ohne Kenntniß der Stilgesetze, ohne feste künstlerische Prinzipien, ohne Ernst, ohne Sinn für große Vorwürfe, wenn vielleicht auch nicht immer ohne Talent. Es galt also die zerstreuten, wenig geschulten, geistig zerfahrenen Kräfte durch Lehre und Beispiel strenger für die Kunst zu erziehen, den historischen Sinn zu wecken, eine monumentale Kunst zu schaffen. Ein Hauptverdienst für diese reformatorische That gebührt dem noch lebenden Maler Alexander Lesser. Ohne das Wirken Lesser's wäre wahrscheinlich Matejko und viele seiner polnischen Zeitgenossen nicht das geworden, was sie heute sind, mehr als seine eigenen künstlerischen Thaten wiegt Lesser's Einfluß auf die polnische Malerei, in welcher er Ernst, historischen Sinn und selbstständige Gedanken zu wecken gewußt hat. Ein Schüler Schnorr's, im künstlerischen Verkehr mit Cornelius und den Nazarenern, hat Lesser Ruhe und Bestimmtheit der Linienführung, klaren und edlen Ausbau der Gruppen, Stilgefühl sich angeeignet, durch diese Einflüsse ist zugleich Vorliebe und Verständniß für historische Stoffe geweckt worden, die dann selbstverständlich der Geschichte des eigenen Vaterlandes sich zuwandten. Es soll nicht behauptet werden, daß Lesser der bedeutendste polnische Maler sei, aber nicht in seinem Können, sondern in seinem Einfluß auf die Entwickelung der polnischen Malerschule beruht sein Verdienst. Viele mögen dieser Schule untreu geworden sein, die polnischen Coloristen und Stimmungsmaler, die jetzt in München hohes Aufsehen erregen, entfernen sich weit von der ernsten historischen Manier, aber die reformatorischen Ideen, welche während der letzten 40 Jahre die Malerei in Polen beherrschen, sind selbst auf sie nicht ohne Einfluß geblieben.

Die polnischen Maler hat man nicht in Warschau zu suchen. Eine Colonie lebt und wirkt seit langer Zeit in München, einzelne arbeiten in Rom, Matejko hat seine Schüler in Krakau um sich versammelt, viele der bedeutendsten sind gestorben. Aber der patriotische Sinn des Volkes kauft und sammelt mit Vorliebe die Werke der eigenen Landeskinder in der Galerie des Kunstvereins, die zugleich eine permanente Kunstausstellung bildet, und so finden wir in jenen Sälen eine ziemlich vollständige Vertretung der nationalen Kunst. Die Polen in München schildern mit Vorliebe die weite eintönige slawische Landschaft, grau, melancholisch, ärmlich, culturlos. Sie beleben dieselbe mit bedeutender Staffage, mit Kosaken, Bauern, Pferden, die mit feinstem Gefühl für Farbenharmonie und Gesammtstimmung in die heimische Landschaft gestellt sind. Der leider kürzlich verstorbene Girymski und Brandt gelten mit Recht für die hervorragendsten Mitglieder der Münchener Polencolonie, ein jüngerer Bruder des ersteren, ebenfalls ein großes Talent, studirt jetzt in Rom seine Kunst. Wie diese die polnische Natur, so malt Matejko polnische Geschichte. 1867 in Paris trat dieser Maler dem großen europäischen Publikum zum ersten Male als bedeutender Künstler gegenüber, seitdem ist sein Name überall berühmt geworden, seine Bilder aus der polnischen Geschichte in der Wiener Kunsthalle gehörten zu dem Wirksamsten auf dem Gebiete der gesammten Historienmalerei. Verwandt mit ihm in den Bestrebungen, wenn auch anders geartet in den Leistungen, sind der verstorbene Simmler, von dessen Hand ein Sieges-

sie nach Analogie der Schulbehörden einzurichten sind. Detaillirte Vorschläge in allen diesen Dingen stehen der Initiative der Regierung, nicht der Volksvertretung zu.

Abgeordnetenhaus.

35. Sitzung vom 29. März.

(Schluß.)

Handelsminister Achenbach: Ich muß zunächst dem Vorredner meinen Dank dafür aussprechen, daß er hervorhob, wie die ganze Untersuchung über das Eisenbahnwesen keinen Zweifel über die Integrität der Beamten hat aufkommen lassen. Auch dafür bin ich ihm dankbar, daß er bei Erörterung der Mißstände der Vergangenheit Licht und Schatten unter allen dabei Betheiligten gleich vertheilt hat. Denn es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß in der Vergangenheit diesseits und jenseits gesündigt worden ist. Ich erachte mich um so weniger für berufen, dasjenige, was in der Vergangenheit geschehen ist, zu vertheidigen, als ich in einem Grade, wie wenige in diesem Hause, die beklagenswerthen Folgen jener Thaten täglich vor Augen habe und in meiner eigenen Thätigkeit mich auf Schritt und Tritt gehemmt fühle, indem die Trümmer der Vergangenheit meine freie Thätigkeit nach allen Seiten hin einengen. Aber das halte ich doch für meine Pflicht hervorzuheben, daß jene Vorgänge zum Theil geschehen sind unter voller Mitwirkung dieses Hauses. Das Abgeordnetenhaus hat wiederholt einen ganz entschiedenen Druck auf die Regierung dahin ausgeübt, die Wege, welche früher wesentlich zum Staatseisenbahnbau führten, zu verlassen und dem Privateisenbahnbau einen größeren Spielraum zu gewähren. Ich kann sodann constatiren, daß, als es sich 1859 darum handelte, den sogenannten Eisenbahn-Amortisationsfond zu beseitigen, Seitens des Handelsministeriums der äußerste Widerstand dagegen geleistet wurde. Und diese Maßregeln wurden gerade getroffen unter der sogenannten neuen Aera. Eine constitutionelle Regierung muß ja auf ein Votum dieses Hauses Rücksicht nehmen, aber der erwähnte Umstand zeigt doch, wie verhängnißvoll es unter Umständen sein kann, wenn ein Votum dieses Hauses ohne genügende Prüfung in die Waagschale geworfen wird. Was nun den ersten Theil der vorgeschlagenen Resolution betrifft, so erkläre ich mich mit demselben völlig einverstanden. Seit ich berufen bin, dieses Ministerium zu verwalten, habe ich ja eben diese Grundsätze befolgt. Die Regierung legte bekanntlich dem Hause in der Session von 1873—74 einen Gesetzentwurf vor, der das Eisenbahn-Concessionswesen reguliren sollte. Das Haus hat diese Vorlage nicht einmal der ersten Lesung unterworfen. Der Grund davon war vielleicht die Rücksicht darauf, daß das Reich mit der Regulirung des Eisenbahnwesens seit mehreren Jahren befaßt ist. Es liegt in meiner Absicht, vielleicht in der nächsten Session die Thätigkeit des Hauses für diesen Zweck in Anspruch zu nehmen. Was den zweiten Theil der Resolution betrifft, so habe ich bereits unterm 28. Mai 1873 eine Verfügung an sämmtliche Handelskammern, kaufmännische Corporationen, sowie an sämmtliche Regierungen erlassen, um über bestimmt formulirte Fragen des Actienwesens Bericht an das Handelsministerium zu erstatten. Diese Berichte sind eingegangen und auf Grundlage derselben hat das Ministerium ein ausführliches Votum an das Staats-Ministerium erstattet, worin es eine bestimmt formulirte Reform der Actien-Gesetzgebung vorschlug. Es werden in den Vorschlägen alle die Forderungen bereits erfüllt, welche die Resolution enthält. Es hat nun gleichzeitig damals der Bundesrath sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und den Beschluß gefaßt, daß die Reform der Actiengesetzgebung und überhaupt die Reform der Handelsgesetzgebung zu verbinden sei mit der Reform der Civilgesetzgebung. Es wird darin ausgeführt, daß die gegenwärtige Lage der Dinge, bei der Aversion des Publikums gegen Alles, was Actie heißt, nicht derart dringend sei, um sofort mit einer Specialreform in dieser Richtung vorzugehen. Gleichwohl werden die verbündeten Regierungen sich schlüssig zu machen haben, ob sie bei Lage der Dinge mit einem sogenannten Nothgesetze bezüglich des Actienwesens auf der bezeichneten Grundlage vorzugehen haben. Es legt mir dies die Frage vor, wer ist denn eigentlich, wenn man die Uebelstände in der Gesammtheit betrachtet, der Schuldige? Man sagt die Gesetzgebung trage die Hauptschuld. Ich kann diese Ansicht durchaus nicht theilen. Wenn wir einen Blick auf die ganze Welt werfen, so finden wir überall dieselbe Erscheinung, wie sie bei uns eingetreten ist, und doch besteht in den verschiedenen Ländern in dieser Frage eine ganz verschiedene Gesetzgebung. In Oesterreich sind die Erscheinungen, die dort unter der Herrschaft des Concessionswesens sich gezeigt haben, im Vergleich mit dem, was bei uns gesündigt worden ist, wahrhaft pyramidal zu nennen. Nach dem Bericht der auch dort niedergesetzten Untersuchungs-Commission sind von 1867 bis zum April 1873 in Oesterreich nicht weniger als 1005 Actien-Gesellschaften mit einem Nominal-Actienkapital von 4 Milliarden Gulden gegründet worden. Was die Baubanken betrifft, die vorzugsweise in Wien gegründet worden sind so ist in dem Bericht der Baucomplex der Grundstücke, über die sie zu verfügen haben, auf weit über 100 000 Häuser berechnet worden. Um aber diese Angabe richtig zu würdigen, muß man erwägen, daß ganz Wien ohne die Vorstädte nur 10 656 und mit allen Vorstädten nur 16 635 Häuser besitzt, daß die ganze Thätigkeit all' dieser Baugesellschaften in den Jahren 1870—1873 sich in der Ziffer von 152 Häusern ausspricht (Heiterkeit) und daß es mehrerer Jahrhunderte bedurft hätte, um bei noch so großer Anstrengung aller Arbeitskräfte alle jene Grundstückscomplexe zu bebauen, die sich in den Händen der speculirenden Baubanken befinden. (Heiterkeit.) Wir können uns doch nicht verhehlen, daß das Publikum selbst mit einen wesentlichen Antheil an der Schuld trägt. In einer jüngst erschienenen Schrift über unsere wirthschaftliche Krisis wird mit Recht darauf hingewiesen, daß eine wesentlich mitwirkende Ursache der Schwindelperiode auch das allgemeine Reichthumsfieber war, das die gesammte Nation ergriffen hatte, während es jetzt Mode geworden ist, sich als verführtes Opfer gemeinen Betruges hinzustellen. Der Agioteur und der Gründer beide haben kein Recht, sich gegenseitig anzuklagen. Wenn wir alles dies nicht verkennen dürfen, so haben wir uns zu fragen: soll etwa das Ganze, was in der Vergangenheit geschehen ist, durch eine allgemeine Umkehrung aller Verhältnisse gesetzgeberisch verbessert werden? Ich für meinen Theil obschon ich Reformen in der angegebenen Weise lebhaft befürworte, stehe auf dem Standpunkte: ich wünsche auf dem Gebiete der wirthschaftlichen Gesetzgebung keine Reaction. (Beifall.)

Abg. v. Kardorff: Mich nöthigt die Pflicht, ein Eisenbahn-Unternehmen, welches ich ins Leben gerufen, gegen vielfache Angriffe in Schutz zu nehmen. Der Abg. Richter (Hagen) äußerte neulich bezüglich der verschiedenen in dem Untersuchungsbericht beleuchteten Eisenbahn-Unternehmungen, man habe immer dasselbe Schauspiel, Scheinzeichnungen u. s. w. Das trifft wenigstens für die Bahn Posen-Kreutzburg nicht zu. Es haben weder Scheinzeichnungen dabei stattgefunden, noch sind die Bauunternehmer mit Actien bezahlt worden. In einer früheren Rede fällte der Abg. Lasker ein überaus hartes Verdict über unsern Bankierstand. Ich weiß nicht, ob er dieses Urtheil noch aufrecht erhält, nachdem die Erfahrung gezeigt, daß das Risico, welches der Bankier übernimmt, häufig weit größer ist, als jeder Gewinnst, den er jemals zu erwarten hat. Die Bankfirmen, welche das Unternehmen Posen-Kreutzburg finanzirt haben, haben mich ermächtigt, hier mitzutheilen, daß sie nach jener Aeußerung des Abg. Lasker in der Sitzung des Aufsichtsraths erklärt haben, sie wollten, um allen unberechtigten Angriffen auf ihre kaufmännische Ehre die Spitze abzubrechen, das ganze Unternehmen rückgängig machen, ohne Entschädigung für die bereits erwachsenen Kosten zu beanspruchen. (Abg. Schröder (Lippstadt): Das glaube ich wohl.) Nur auf den dringenden Wunsch der im Aufsichtsrath vertretenen Adjacenten, welche die Bankiers ihres fortdauernden Vertrauens versicherten, nahmen dieselben von dem angedrohten Schritte Abstand. Die Schale seines Zornes aber hat Hr. Lasker über die Gründungs-Comités ausgegossen. Ich erörtere hier nicht ob ich Gewinn von meiner Thätigkeit gehabt habe oder nicht, weil ich gewohnt bin, mir meine Standarte für Ehre und Recht selbst zu machen, und mir diese nicht durch Urtheile Dritter modificiren lasse, wie ich denn auch dasselbe Recht dem Abg. Lasker gern zuerkenne, dessen Standarte für Ehre und Recht gewiß nicht von der Behauptung eines Pasquills berührt wird, in dessen Vorrede es heißt er habe sich eine Sinecure von der städtischen Communalverwaltung geben lassen, und der den Vorwurf hat hinnehmen müssen, daß er sich zum Zwecke seiner Enthüllungen über die Pommersche Centralbahn mit einem gewissen Pelkmann, einem Beamten derselben associirt habe, der ihm die Geheimnisse seiner Brodherrin verrieth. (Unruhe links.) Trotz aller Verdächtigungen hat mir der Kreis, in dem ich seit nunmehr 21 Jahren ansässig bin, sein ungeschwächtes Vertrauen bewahrt, und dieses entschädigt mich hinreichend für alle jene Angriffe. Die Voraussetzungen, in denen der Untersuchungsbericht und schon früher Hr. Lasker von den Gründungscomités gesprochen, besonders, daß diese Zahlung nur für technische Vorarbeiten beanspruchen könnten, mögen zutreffen bei Comités von großen adjacirenden Magnaten, deren Besitzungen im Werthe durch die Bahn um hundert Tausende steigen, aber die passen für das Gründungscomité der Posen-Kreutzburger Bahn nicht, in dem Adjacenten nicht selbst saßen, sondern 3 Bankhäuser, die auf speziellen Wunsch der Adjacenten das Unternehmen in die Hand genommen hatten. Redner geht nun speziell auf die Verhältnisse bei der Posen-Kreutzburger Bahn ein und schließt: Es ist mein Trost, daß jene Landestheile eine Bahn erhalten, die sie ohne meine Bemühungen nicht erhalten hätten und deren Betrieb, trotz der kurzen Zeit, die seit seiner Eröffnung verflossen, bereits den besten Fortgang des Unternehmens in Aussicht stellt. — Noch einige allgemeine Bemerkungen über den Bericht! Es ist mir besonders aufgefallen, wie wenig Gewicht gelegt wird auf die Erlaubniß der Ausgabe von Stammprioritäten, worin mir gerade ein Hauptstück des Uebels zu stecken scheint. Der Abg. Lasker hat dann ausgesprochen, daß die durch das Actiengesetz gewährte Freiheit sich hier einmal nicht bewährt habe, ich hoffe, er wird sich noch überzeugen, daß sie sich auch an anderen Stellen nicht bewährt hat.

Abg. Parisius: Der Vorredner veranlaßt mich durch die von ihm vorgelesene gegen den Abg. Lasker gerichtete Stelle eines Buches, mich mit ihm zu beschäftigen. Der Abg. Lasker wird dort beschuldigt, er habe sich von der Stadt Berlin eine Sinecure geben lassen. Als Abgeordneter der Stadt Berlin erkläre ich: Die Stadt Berlin vergiebt keine Sinecuren. Das Syndicat, welches Lasker bei dem städtischen Pfandbriefsamt bekleidet, ist eine sehr mühevolle und verantwortliche Stellung und gewiß ist die ganze Bürgerschaft von Berlin ihm dankbar, daß er das Syndicat übernommen hat. Jene Beschuldigung beweist, mit welcher Frechheit eine gewisse Art von Schriftsteller verfährt. Wenn Hr. v. Kardorff betont, daß er sich die Standarte für Ehre und Recht, die er hoch halte, nicht durch Anderer Urtheil modificiren lasse, so würde ich ihm, da er doch so schreibselig ist, anrathen, wenn ihm an dem Urtheil der Mitglieder des Hauses etwas liegt, seine Rechtfertigung in einer Broschüre niederzulegen, der er den Bericht der Eisenbahn-Untersuchungs-Commission über die betreffende Bahn vorzudrucken. Bis dahin wird sich Mancher sein Urtheil vorbehalten. Was den vorliegenden Antrag betrifft, so entspricht derselbe in seinem ersten Theile durchaus meinen und meiner Freunde Intentionen. Der Abg. Lasker hat allerdings zu meinem Bedauern die Motivirung des Antrages dazu benutzt um für das System der Staatsbahnen gegen die Privatbahnen einzutreten. Die von ihm so hart angegriffenen Ansichten des Abgeordnetenhauses in der Conflictszeit über diese Frage sind noch heute nicht blos von vielen Mitgliedern des Hauses, die mit ihm und mir damals in der Fortschrittspartei waren, sondern auch von dem ihm nahestehenden Reichstagsabg. v. Unruh und ich denke auch vom Hrn. v. Forckenbeck noch bis heute festgehalten. Ein anderer Führer unserer Partei, Hr. v. Hoverbeck, hielt daran bis zu seinem Tode fest. Jedenfalls verwahre ich mich und meine Freunde dagegen, daß wir mit Annahme des Antrages in dieser Beziehung der Motivirung des Abg. Lasker zustimmen. Schwerere Bedenken haben wir gegen den zweiten Theil der Resolution, der eine Reform des Actiengesetzes verlangt. Nach meiner Ansicht würde eine strengere Aufsicht des Staates und eine Verschärfung der Bestimmungen über die Controle den Actienschwindel der letzten Jahre nicht im geringsten abgeschwächt haben. In Oesterreich besteht nicht blos das Concessionssystem, sondern auch eine strengere Staatsaufsicht über alle Actiengesellschaften, als bei uns über die Eisenbahnen. Je strenger die Aufsicht des Staates, um so größer wird die Zahl der Gutgläubigen sein, die im Vertrauen auf diese Controle ihr Geld herzugeben bereit ist. (Sehr wahr!) Für mich würde es genügt haben, auszusprechen, daß bei der Reform der Actiengesetzgebung die civilrechtliche und strafrechtliche Verantwortlichkeit der bei Gründung, Leitung und Beaufsichtigung betheiligten Personen klar gestellt und wo nöthig verschärft werde und daß durch Revision und Vervollständigung der Vorschriften über Aufnahme des Inventars und Aufstellung und Veröffentlichung der Bilanzen und über das Klagerecht der Actionäre sowohl die Gläubiger als eine Minderheit von Actionären gegen Täuschung und Betrug mehr als bisher sicherzustellen. Trotz der ihnen vorgeführten und anderer Bedenken werden meine Freunde und ich für die Resolution stimmen. Wir meinen, daß der Bericht, in dem wir eine Verherrlichung der ehrlichen Arbeit im Gegensatz zu aller Art Finanzmanipulationen herauslesen, endlich zum Abschluß kommen muß. Ferner aber meinen wir, die Verdienste des Abg. Lasker in dieser Angelegenheit dadurch anzuerkennen, daß wir an Einzelheiten jener Resolution nicht mäkeln. Wir bewundern die Unerschrockenheit und Energie, mit der er den Mißständen unseres Eisenbahnwesens entgegengetreten ist, nicht weniger aber auch seine Besonnenheit, und vertrauen, daß er diese Besonnenheit auch bei der Reform der Actiengesetzgebung bewahren, uns davor schützen wird, daß aus unserer Zustimmung zu seiner Resolution, deren Motive wir nicht völlig theilen, ein Präjudiz gegen uns hergeleitet werde.

Abg. Schröder (Lippstadt): Es ist darauf hingewiesen worden, daß man nicht alle Gründer nach gleichem Maßstab messen dürfe und daß der anständige Theil derselben durchaus in gutem Glauben gehandelt habe. Ich gebe die Berechtigung einer solchen Unterscheidung zu, bitte Sie aber zu beachten, daß dieser anständige Theil keineswegs ohne Schuld ist, weil gerade er durch seine Namen am meisten dazu beigetragen hat das Publikum in das Garn zu locken. (Sehr wahr!) Dem vorliegenden Antrage haben wir unsere Unterschrift versagt, nicht weil wir gegen den Inhalt desselben besondere Bedenken hätten, sondern einfach deshalb, weil der Antrag gar nichts bedeutet und wir die wichtige Angelegenheit nicht auf solche Weise im Sande verlaufen lassen möchten. Was den vorliegenden Bericht betrifft, so muß ich noch einmal auf die Untersuchung des Eisenbahnunternehmens Posen-Kreutzburg zurückkommen. Ich thue dies ja nicht etwa, weil sondern obgleich Hr. v Kardorff in dasselbe verwickelt ist. Gern hätte ich mir eine andere Linie ausgesucht, aber überall traten mir Namen von Collegen entgegen. (Heiterkeit.) Zunächst sind von den 4 Verträgen bei diesem Unternehmen nur zwei der Generalversammlung vorgelegt worden. Insbesondere ist ein zwischen den Gründern und der Baugesellschaft abgeschlossener Separatvertrag über Aussetzungen zu Gunsten der ersteren gar nicht zur Kenntniß der Actionäre gebracht. Nun sollte ich doch meinen, daß der Auftraggeber in erster Linie das Recht hat, zu erfahren, wie viel von dem Capital, das er hergiebt, in das ihm verpfändete Unternehmen hineingesteckt und wie viel durch Provisionen consumirt wird. Wenn sich Jemand zum Bau eines Hauses 10 000 Thlr. leiht, mit dem Versprechen, dieses Geld auf das Haus eintragen zu lassen, und verspielt dann 3000 Thlr. davon, so daß er das zu verpfändende Haus nur für 7000 Thlr. bauen kann, so ist das doch gewiß nicht ehrlich gegen den Darleiher gehandelt Genau so verhält sich die Sache hier. (Sehr richtig!) Leider müssen wir nach den vorliegenden Thatsachen constatiren, daß es eine ganze Klasse von Menschen giebt, die es sich zum Prinzip gemacht hat, ihre Nebenmenschen auszurauben. Diese Klasse setzt sich aus allen Schichten der Gesellschaft zusammen vom geringsten Rechnungsrath bis zum höchsten Adel herunter. (Stürmische Heiterkeit. Rechts: Oho!) (Nach rechts): Ich bitte Sie, diese Bemerkung mit einer ähnlichen im Reichstage gefallenen Aeußerung zu compensiren. Zur Ehre der Nation bildet diese Klasse noch nicht den hundertsten Theil des anständigeren, ausgeplünderten Theils der Bevölkerung. Dem Vorhandensein solcher Elemente will man durch die Gesetzgebung entgegentreten. Ich halte diesen Weg für durchaus verfehlt, denn die Ursache jener betrübenden Erscheinung liegt nicht allein an den Fehlern unserer Gesetzgebung. Es wurde bereits von anderer Seite darauf hingewiesen, daß die Sucht, schnell reich zu werden, diese Zustände mit veranlaßt habe. Den bewußten Agioteur an der Börse, der, wie der Minister richtig bemerkte, dem Gründer vollkommen gleichzustellen ist, trifft diese Schuld allerdings, nicht aber das große Publikum, das zum größten Theil die werthlosen Actien, so wie es sie damals gekauft, noch jetzt in Händen hat. Das Buch von Otto Glagau, für dessen persönliche Angriffe ich durchaus nicht eintreten will, enthält ein recht dankenswerthes Bild über die Manipulationen dieser Agiotage an unserer Börse und es wäre wünschenswerth, daß dieses Bild, das allein die Hauptstadt umfaßt, durch die blutigsten Gründungen aus der Provinz vervollständigt würde. Wenn der vorliegende Antrag auf eine Reform der Gesetzgebung hindrängt, so vermisse ich die Begründung, weshalb diese Maßregel solche Eile hat. Jedenfalls ist die Niederlage des Publikums so groß, daß vorläufig nichts mehr zu rauben vorhanden ist und noch lange nichts vorhanden sein wird. Der einzige Weg, Hilfe zu schaffen, ist der, daß man jedem einzelnen Actionär das weitestgehende Klagerecht gegen alle Organe der Actiengesellschaft für jede Nachlässigkeit giebt. Auf diese Weise kann man die Industrie gegen die modernen Raubritter allein schützen. In Börsenkreisen will man natürlich von einer solchen Bestimmung nichts wissen, auch in dem vorliegenden Bericht äußert sich der Reichstagsabg. Bamberger über diese Frage dahin, daß ein solches Klagerecht nur bei bodenlosen Vergehen und nur einer gewissen „Collectivität“ — ein Wort, für welches ich ihn dem Generalpostmeister denunciren möchte (Große Heiterkeit) — der Actionäre zugestanden werden dürfe. Man behauptet, es werde sich dann kein Verwaltungsrath mehr finden; ich würde das für kein Unglück halten, mindestens für weniger schlimm, als daß täglich 50 neue Actiengesellschaften auftauchen.

Die Debatte wird hierauf geschlossen. Abg. v. Köller bezeugt dem Abg. Lasker, daß er, wie bei allen andern Unternehmungen, so auch bei der Linie Hannover-Altenbeken mit größter Energie Beweismaterial herbeigeschafft und auf die genaueste Untersuchung und volle Veröffentlichung des Ergebnisses hingedrängt habe. Als man schließlich, weil das Zeugniß des Abg. Abdickes nicht zu ermöglichen war, die Untersuchung schloß, habe der Abg. Lasker gegen diesen Beschluß entschiedenen Protest eingelegt. Abg. Röckerath erklärt dem Abg. Lasker bezüglich der Rectification seiner Behauptung über den Geh. Rath Warschauer, daß er eine Belehrung über sittliche Grundsätze von ihm nicht bedürfe. — Abg. Lasker replicirt, daß die Reinigung eines fälschlich angegriffenen Ehrenmannes nach seiner persönlichen Auffassung eine sittliche Pflicht sei. Für den Abg. Röckerath sei sie dies vielleicht nicht, er selbst habe aber weder die Fähigkeit noch den Beruf, die sittliche Erziehung eines ihm sonst fremden Mannes zu übernehmen. — Abg. v. Kardorff bedauert, auf das Wohlwollen des Abg. Parisius verzichten zu müssen, wenn derselbe es an die Bedingung knüpfe, daß Redner sich erst in einer Broschüre über seine Betheiligung an der Bahn Posen-Kreutzburg gerechtfertigt habe. — Abg Parisius constatirt die Unmöglichkeit, dem Abg. v. Kardorff sein Wohlwollen zu entziehen. (Heiterkeit.) — Der Antrag Lasker wird hierauf mit großer Majorität angenommen. — Nächste Sitzung: Freitag.

Deutschland.

△ Berlin, 29. März. Die Commission für Berathung der Wegeordnung hat durch den Abgeordneten Wisselink, der bereits im vorigen Jahre Referent war, einen umfangreichen Bericht erstattet. Die Regierungsvorlage, welche sich im Ganzen den Beschlüssen der vorjährigen Commission angeschlossen hatte, hat dennoch Abänderungen von bedeutender Tragweite erfahren. Das Gesetz sollte in allen Provinzen des Staates gleichzeitig eingeführt werden, mit alleiniger Ausnahme von Hannover und Hessen-Nassau. Die Commission hat auch die Provinzen Posen, Rheinprovinz und Westfalen so lange ausgeschlossen, als dort nicht die Kreis- und Provinzialordnung eingeführt sind, weil man der Ansicht gewesen ist, daß die Wegeordnung zu gedeihlicher Wirksamkeit so sehr die Organe der Selbstverwaltung voraussetzt, daß dieselbe ohne die letztere überhaupt nicht einführbar ist. Die wichtigste Abänderung betrifft die bisher vom Fiscus unterhaltenen Straßen und Verkehrsanstalten. Nach dem Gesetzentwurfe soll die Wegebaulast als Communallast auf die Gemeinden bezw. Kreise übergehen und diesen eine Entschädigung nur dann gewährt werden, wenn die bisherige Verpflichtung auf einem speciellen Rechtstitel beruhte. Man hat gefürchtet, daß eine solche rechtliche Verpflichtung des Fiscus in den wenigsten Fällen nachweisbar sein würde, und die Commission hat beschlossen, den Fiscus zu unbedingter Ablösung seiner Wegebaulast zu verpflichten. Der Berechnung der Ablösungssumme soll derjenige Betrag zu Grunde gelegt werden, welcher in den letzten 25 Jahren zum Bau und zur Unterhaltung der betreffenden Straßen thatsächlich verausgabt ist. Die Staatsregierung hat sich bisher zu diesem Beschlusse ablehnend verhalten, und es ist fraglich, ob derselbe den Beifall der liberalen Majorität des Abgeordnetenhauses finden wird, da er das Princip des Gesetzes, nach welchem mit der ganzen bisherigen vielfach zersplitterten Wegegesetzgebung aufgeräumt werden soll, durchbricht. Die bedenkliche Folge hiervon ist schon die gewesen, daß man dem Grundbesitz die Concession hat machen müssen, daß auch die vielfach nur auf Observanzen verweisenden Gemeinheitstheilungs- und Regulirungsrecesse in Geltung bleiben und die daraus Verpflichteten zur Ablösung gezwungen werden sollen. Die Berathung des Gesetzes im Plenum wird wahrscheinlich erst nach Ostern stattfinden können, da die Zuständigkeit der Behörde in Wegebausachen nach einer gutachtlichen Prüfung der Commission für Berathung des Competenzgesetzes unterliegen soll.

— Ueber die demnächstigen Reisen des Kaisers sind, nach der „Prov.-Corr.“, feste Bestimmungen noch nicht getroffen, doch dürfte der beabsichtigte Besuch bei der Königin Victoria von England in Baden-Baden am 3. oder 4. April stattfinden.

* Der Termin zur mündlichen Verhandlung vor der Reichs-Disciplinarkammer in Potsdam in der Disciplinar-Untersuchungssache wider den ehemaligen Botschafter ꝛc. Grafen Harry v. Arnim ist auf den 28. April anberaumt.

— Die Berathungen im Justizministerium über die Reichs-Justizgesetze sind gestern zu Ende geführt worden. Der Justizminister hat während der 14-tägigen Dauer dieser Conferenzen sämmtliche Sitzungen in Person geleitet. Bekanntlich hatten die Besprechungen nur einen berathenden Charakter und sollen zur Vorbereitung der Beschlußfassung über die Stellung der preußischen Regierung zu den demnächstigen Verhandlungen im Bundesrath dienen.

— Einige Blätter wundern sich darüber, daß die Frage wegen Verlegung des Etatsjahres für den preußischen Haushalt noch nicht in Angriff genommen sei. Die „Post“ versichert, daß diese Frage schon längere Zeit die Regierung beschäftigt, daß aber bei den umfassenden Vorarbeiten

---

mund III. am Todtenbette seiner edlen und schönen Gattin zu den größten Schätzen des Warschauer Museums gehört, und Gerson. Unter den Schülern Matejko's verspricht Kurella in einem kleinen Gesichtsbilde mit vortrefflichen Details sehr viel; Piccard ist ein origineller Kopf mit einem hübschen Zuge gesunden Humors. Die Architekturmalerei wird durch Griglewski ausgezeichnet vertreten, der mit Vorliebe die schönen alten Baudenkmale Krakaus künstlerisch verwerthet. Lesser selbst lernen wir besser als in den öffentlichen Gemäldesammlungen in seinem Atelier kennen. Eine Einweihung der berühmten ehernen Kirchenthüren in Gnesen, ein sterbender Copernicus, der den ersten Druck seines Werkes empfängt, ein Albrecht von Brandenburg, der zu Krakau auf dem Markte für sein preußisches Besitzthum Polen den Lehenseid leistet, sind Leistungen, die von schöpferischer Kraft, von historischem Studium und von guter Schule zeugen. Besonders überrascht in unserer verworrenen, frappanten coloristischen Effecten und breitem Realismus huldigenden Zeit die Strenge der Linienführung, die Ruhe und Correctheit des Aufbaues, der Ernst der Auffassung in diesen Arbeiten.

Die eigentliche monumentale Kunst findet unter den heutigen politischen Verhältnissen in Polen natürlich wenig Pflege. Dennoch geschieht, was irgend für sie geschehen kann. Die landschaftliche Creditanstalt hat ihren Sitzungssaal von Kolberg, einem Künstler, an welchem nur noch der Name deutsch ist, mit Fresken ausschmücken lassen. Die Gewölbekappen enthalten größere Compositionen, die Zwickel kleinere Figuren, die Deckenbilder bezügliche Darstellungen aus der heidnischen, jüdischen und christlichen Mythe. Bei aller Trefflichkeit der Ausführung ist wenig Selbstständigkeit in diesen Schöpfungen. Die Sybillen und Propheten Michel Angelos, die Loggien-Ornamente Rafaels haben sichtlich starken Einfluß geübt auf Entwurf, Anordnung und Ausführung dieser Fresken. Die Sculptur ist durch Mangel an monumentalen Aufträgen gefesselt an das Genre und die kirchliche Kunst. Tüchtige Bildhauer wie Rygier und Smartowski arbeiten auf diesem Gebiete mit Auszeichnung, ja eine Dame hat in der Modellirung eines Schachspiels, in welchem Sobieski mit seinen Polen gegen die Türken kämpft, eine hoch beachtungswerthe Talentprobe abgelegt Wie das geistige, so erfreut also auch das künstlerische Leben und Streben Polen's sich eines hohen Aufschwungs, begleitet von ausgezeichneten Resultaten. Wenn auch die Künstler in alle Welt zerstreut sind, so lebt die polnische Nationalität doch in ihren Schöpfungen, sie malen als Polen und vertreten eine ganz bestimmte, charakteristisch gekennzeichnete Specialität in ihrer Kunst.

Der Musik fehlt es vielleicht weniger an Talenten als an Pflege. Es besteht, und zwar erst seit Kurzem, ein einziger Gesangverein in Warschau, die höhere symphonische Orchestermusik und das Oratorium werden so gut wie gar nicht cultivirt. Die musikalische Begabung des slawischen Stammes steht jedoch außer Zweifel und ist durch manchen Namen von Ruf erwiesen, es mag also an rein äußerlichen Hemmnissen liegen, wenn die Musik hier keine glänzenden Blüthen treibt. Die schönsten noch in der nationalen Oper. Warschau besitzt ein sehr großes Theatergebäude, in dessen Hauptraum sich die Bühne für große Oper und Ballet befindet. Das recitirende Schauspiel hat in einem Flügel auf einer kleineren Scene seine Stätte. Das Theater ist der einzige öffentliche Ort, an welchem die Cultur der polnischen Sprache eine Pflege findet, die einzige wirklich nationale polnische Institution, die vom Staate unterstützt wird. Dadurch erhält das Theater hier eine weit über seinen Zweck hinausgehende Bedeutung. Warschau besitzt ein nationales Ballet, ein nationales Schauspiel und eine nationale Oper. Die Regierung subventionirt allerdings auch eine italienische Operngesellschaft, welche in dem großen Theater, abwechselnd mit den Polen einige Male wöchentlich Vorstellungen giebt. Aber diese leistet nur Mittelmäßiges, kommt keinem wirklich fühlbaren Bedürfnisse entgegen und könnte verschwinden, ohne daß dies bedauernd empfunden werden würde. (Schluß folgt.)

an eine Lösung derselben in diesem Jahre noch nicht zu denken ist und es daher nöthig sein wird, wieder eine provisorische Verlängerung des diesjährigen Etats bis zum 1. April 1877 eintreten zu lassen.

* Der „N. fr. Pr." wird von hier telegraphirt: Gutem Vernehmen nach beschäftigt man sich in leitenden Militärkreisen, angesichts ähnlicher Maßregeln in den Nachbarstaaten, ernstlich mit dem Gedanken der Vermehrung der deutschen Artillerie, und es dürfte vielleicht schon dem nächsten Reichstage eine dahin gehende Forderung vorgelegt werden.

Frankreich.

⨯⨯ Paris, 28. März. Der Senat feiert noch, die Deputirtenkammer setzt, immer mit derselben Langsamkeit, ihre Wahlprüfungen fort. Gestern handelte es sich darum, ob der bekannte Journalist Robert Mitchell, der in la Reole (Gironde) gewählt ist, bestätigt werden würde. Der Berichterstatter Cherpin drang auf eine Untersuchung der officiellen Wahlmanöver und sonstigen Unregelmäßigkeiten, zu welchen Mitchell's Candidatur Anlaß gegeben habe. Mitchell selbst vertheidigte sich etwas unbeholfen, wie ein parlamentarischer Neuling, aber zugleich als ein Mann, der seinen Prozeß gründlich studirt hatte. Die Mehrheit ließ sich gewinnen, und die Wahl wurde bestätigt. Desto schlimmer ging es einem andern Bonapartisten, Häntjens, obgleich hier umgekehrt der Berichterstatter eine nachsichtige Beurtheilung der stattgehabten Wahlmanöver empfahl. Häntjens wurde mit 288 gegen 168 Stimmen seinen Wählern zurückgeschickt. Im Lauf der Sitzung legten Margue und Duportel einen Gesetzvorschlag nieder, des Inhalts, daß man eine Summe von 100 000 Fr. auswerfe, um eine Anzahl französischer Arbeiter nach der Ausstellung von Philadelphia zu schicken. — Die Ultramontanen kommen aus dem Aerger nicht mehr heraus. Nachdem sie ihren Zorn an der Kammer ausgelassen, welche die Wahl des Arbeiterapostels de Mun zum Gegenstand einer Untersuchung macht, giebt ihnen jetzt der Unterrichtsminister Waddington großes Aergerniß. Man kennt jetzt die Motive, mit welchen Waddington seinen Vorschlag, betreffend Aenderung des Unterrichtsgesetzes, begleitet. Dieses Document ist trefflich abgefaßt und findet lebhaften Beifall unter den Deputirten, wie in der liberalen Presse. Der Minister stellt sich auf einen Standpunkt, wo ihm nicht beizukommen ist; er nimmt mit den stärksten Gründen für den Staat das Recht und die Pflicht in Anspruch, die Resultate des höheren Unterrichts zu controliren und somit die Grade zu verleihen. Da die Gegner nicht mit Argumenten fechten können, so schimpfen sie um die Wette auf den Protestanten Waddington. Was hilft es ihnen, Universitäten zu gründen, wenn sie nicht mehr selber ihren Zöglingen alle Grade geben können? Für den nächsten Monat ist eine große Versammlung der Bischöfe, welche sich für die katholischen Facultäten von Paris interessiren, unter dem Vorsitz des Cardinal-Erzbischofs Guibert angekündigt. Die Bischöfe, die von der Kammer nichts zu hoffen haben, werden wahrscheinlich ihre Bemühungen darauf richten, im Senat eine Mehrheit für ihre Pläne zu werben. Es wurde schon früher einmal gesagt, daß der Clericalismus hier nicht alle Hoffnungen verloren hat, da manche der soi-disant Liberalen, welche in der früheren National-Versammlung das ultramontane Unterrichtsgesetz unterstützt haben, in den Senat getreten sind. Werden die Herren Laboulaye und Consorten freimüthig eingestehen wollen, daß sie vor einem Jahre der Partei Roms in die Hände gearbeitet haben? Die Nachricht, daß Fräulein v. Gontant-Biron, die Tochter des französischen Gesandten in Berlin, sich mit dem seit zehn Jahren in Preußen naturalisirten Herrn v. Talleyrand-Pèrigord verlobt habe, veranlaßt in den hiesigen Blättern allerlei verdrießliche Bemerkungen. Das „Evènement" behandelt sie weitläufiger in einem Artikel, welcher pathetisch anhebt: „Eine traurige Neuigkeit hat wie eine Schnur Frankreich durchlaufen. Wenige Franzosen hätten eingewilligt, ihre Töchter unter solchen Bedingungen zu verheirathen. Herr v. Gontant-Biron wird Preußen zu Enkeln haben, und wenn jemals ein neuer Krieg zwischen Frankreich und Deutschland ausbräche, würde es Gontant-Birons auf beiden Seiten geben. Auf alle Fälle müssen die Neigungen unseres Gesandten sich schon spalten. Er hat Herzens-Interessen in beiden Ländern, und wenn Preußen unsere Grenzen zurückgeschoben hat, so thut Herr v. Gontant-Biron mehr: er unterdrückt sie." Es folgt dann ein regelrechter Angriff auf den Bräutigam nicht nur, sondern auch auf seine Vorfahren. Das „Evènement" halte es gleichwohl für unklug, dem Gesandten einen Tadel zugehen zu lassen, damit nicht ein Notenwechsel folge, worin Frankreich den Kürzeren zöge. — Der „Français" erzählt seinen Lesern die traurige Geschichte von dem Selbstmorde des Oberst Sodenstern in Berlin. Nachdem er das Motiv dieser That erklärt, fügt er hinzu: Bis hierhin hat die Begebenheit nichts Außergewöhnliches. Aber merkwürdig ist daran, daß bei der Beerdigung der beiden Unglücklichen in der Menge, welche sich hinter den Särgen drängte, sich auch der Kriegsminister v. Kameke befand. Nichts kann besser beweisen, wie sehr die christliche Moral in Preußen verkannt wird." Der Satz läßt sich umdrehen. Nichts kann besser beweisen, wie weit die clericale Unduldsamkeit in Frankreich geht, als diese Aeußerung des „Français". F. Sarcey kritisirt sie im „XIX. Siècle" nach Verdienst.

Italien.

Rom, 27. März. „Fanfulla" berichtet von einer neuerlichen in Mailand stattgefundenen Kundgebung zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechtes, sowie daß Nicotera Instructionen gesendet habe, um die Erneuerung solcher Demonstrationen zu verhindern. Dasselbe Blatt sagt, daß Coppino für den Fall, als die Unordnungen an der Universität Neapel fortdauern sollten, beschlossen habe, die Universität zu schließen.

Aus Rom wird gemeldet, daß dort viel Schnee gefallen und man sich in den nordischen Winter versetzt glaubt. — Auch in Neapel hat es geschneit.

England.

— Dem Jahresberichte des statistischen Bureaus zufolge fanden in London bei einer angenommenen Einwohnerzahl von 3 445 160 im abgelaufenen Jahre 122 871 Geburten und 81 513 Sterbefälle statt, und das Sterblichkeitsverhältniß stellte sich auf 23,7 per Tausend und Jahr. Mit Einschluß des hauptstädtischen Post- und Polizeibezirks aber zählt London 4 207 167 Einwohner und erhält alljährlich einen Zuwachs von etwa 80 000, wovon 51 000 auf den Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle treffen.

Rußland.

Unsere Mittheilung über die weiblichen Curse bei der medico-chirurgischen Academie können wir mit einer Meldung der St. Petersb. „Med. Nachrichten" vervollständigen, welche dahin lautet, daß solche Studentinnen, welche die 5 Curse vollständig absolvirt haben, wozu nach der beabsichtigten Erweiterung ein 5jähriges Studium erforderlich sein wird, mit dem Grade als Arzt entlassen werden, ganz wie dies bei den Studenten der Fall ist. Die Zahl der Studentinnen beträgt im ersten Cursus 99, im zweiten 96, im dritten 52 und im vierten 68.

Danzig, 31. März.

* In seiner gestrigen Sitzung hat der Magistrat den Director des Gymnasiums in Jever (Oldenburg) Professor Dr. Carnuth zum Director des städtischen Gymnasiums gewählt.

* Aus Warschau, 30. März, Mittags 12 Uhr, wird telegraphisch gemeldet: Wasserstand der Weichsel 11 Fuß 2 Zoll. Das Wasser steigt nur langsam.

* Das Rittergut Landen im Culmer Kreise ist von seinem bisherigen Besitzer, v. Chrzanowski, an den Gutsbesitzer Echterling für 328 404 M. verkauft worden.

Vermischtes.

Berlin 29. Heute ist Friedrich Ranke, Dr der Theol. und Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums und der damit vereinigten Real-, höheren Mädchen- und Vorschule im 74. Lebensjahre nach längerem Krankenlager gestorben.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

30. März.

Geburten: Bäckermstr. George Johannes Schnarcke, T. — Kahnschiffer Herrm. Joh. Rud. Sandau, S. — Arb. Carl Albert Schneider, T. — Schuhmachergeselle Alex. Rud Köhler, T. — Oberfeuerwerker Albert Carl Friedr. Krätke, T. — Musiker Friedr. Georg Carl Cramer T. — Invalide Gustav Adolf Groneberg, T. — Schneiderges. Carl Forsblad, S. — Maurergeselle Wilh. Höhle, T. — Hautboist Carl Adolf Wachholz, S. — Arb. Carl Ludwig Schönfeld, T. — Arbeiter Friedr. Lange, T. — 1 unehel. S., 2 unehel. T.

Aufgebote: Arbeiter Joh. Loth mit Rosalie Mathilde Theinert — Schuhmacherges. Joh. Samersky mit Marie Dorothea Herrmann. — Bureau-Diätar Ernst Julius Leberecht Gronwald mit Anna Emilie Seifert in Soran.

Heirathen: Handlungsgeh. Ad. Rob. v. Dühren mit Catharina Renate Esther Eidmuth Penner. — Kaufm. Eugen Georg Schröder mit Louise Marie Susanna Thoms. — Arb. Carl Frdr. Hintz mit Auguste Kelpin. — Maler Emil Max Dagobert Selcke mit Selma Ferdinande Mathilde Eisenbrandt. — Schiffszimmerges. Friedr. Alb. Staack mit Charlotte Auguste Steinbiß. — Arb Friedr. Wilh. Schwarz mit Anna Dorothea Friederike Mechias.

Todesfälle: Buchbinder Johann Gotifr. Ritter, 57 J. — S. d. Vicefeldwebels Johann Jacob Karp, 1 J. — S. d. Barbiers Richard Anton Arends, 6 Wochen. — Justine Ziemann, geb. Dettlaf, 60 J. — Johanna Hermine Schneider, geb. Borschke, 30 J. — Hospitals-Inspector Friedr. Lakomey, 63 J. — T. d Rentier Carl Eduard Pfeiler, 5 J. — S. d. Arb. Jul. Neumann, 11 Monate. — T. d. Schuhmacherges. Friedr. Albert Rundenberg, todtg. — Amalie Schnarcke geb. Liedtke, 34 J. — Unehel. Kinder: 3 Knaben, 1 Mädchen.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 30. März. Wind: NNW.
Nichts in Sicht.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 30. März.

		Crs.v. 29.			Crs v.29.
Weizen gelber			Pr. 4½% conf.	105,10	5,10
			Pr. Staatsschld.	92,90	2,30
April-Mai	198,50	198,50	Wstp. 3½% Pfdb.	84,50	4,20
Juni-Juli	205	205	do. 4% do.	94,70	4,50
Roggen			do. 4½% do.	101	101
April-Mai	154	153,50	Berg.-Märk. Eisb.	82	82,70
Mai-Juni	152,50	152	Lombardenpr.-Ch.	174	177
Petroleum			Franzosen . .	476	484,50
pr 200 ℔			Rumänier . .	24,50	24,70
März	28,50	28,50	Rhein. Eisenbahn	115,50	116,50
Rüböl April-Mai	60,70	59,70	Oester. Creditanst.	271,50	279
Sptbr.-Oct.	63,2[illegible]	62,10	Danz. Bankverein	59,25	58,40
Spiritus loco			Oest. Silberrent.	60	60,60
April-Mai	45	44,30	Ruß. Banknoten	265,75	266
Aug.-Sptbr.	49	48,4[illegible]	Oest. Banknoten	174,10	174,50
Ung. Schatz-A. II.	86	87,75	Wechselcrs. Lond.	$20,36^5$	—

Ungar. Staats-Ostb.-Prior. E II. 63
Fondsbörse matt.

Meteorologische Depesche vom 30. März, 8 U. M.

	Barometer.	Wind.		Wetter.	Temp. C.	Bem.
Thurso	747,0	NO	mäßig	Regen	11,1	1)
Valentia . . .	748,3	SW	leicht	heiter	6,7	2)
Yarmouth . .	750,8	SSW	leicht	heiter	6,7	3)
St. Mathieu .	—	SSO	schwach	bed.	9,0	4)
Paris	756,1	S	leicht	h. bed.	8,3	
Helder . . .	752,1	SSW	[illegible]	—	6,8	5)
Copenhagen .	752,0	SSO	leicht	Nebel	3,6	
Christiansund.	—	—	—	—	—	
Haparanda . .	775,1	N	leicht	klar	—18,8	
Stockholm . .	754,9	NO	leicht	bed.	0,3	
Petersburg . .	—	—	—	—	—	
Moskau . . .	766,6	—	—	wolkig	— 2,9	
Wien	757,4	W	stark	bed.	8,2	
Memel	749,9	SSO	leicht	h. bed.	5,9	6)
Neufahrwasser	751,8	WSW	stille	wolkig	5,9	
Swinemünde .	753,1	SW	leicht	h. bed.	7,1	
Hamburg . . .	755,4	SW	frisch	heiter	7,1	7)
Sylt	752,0	SSW	mäßig	bed.	5,3	
Crefeld	757,1	SSO	mäßig	wolkig	7,8	8)
Cassel	755,7	S	frisch	heiter	9,5	
Carlsruhe . .	759,2	SW	stille	klar	7,8	
Berlin	757,0	S	leicht	heiter	7,9	9)
Leipzig	758,6	SW	leicht	heiter	8,2	10)
Breslau . . .	758,2	WNW	frisch	Regen	—	

1) Seegang mäßig. 2) Seegang leicht. 3) See ruhig. 4) Seegang mäßig. 5) Seegang leicht. 6) See ruhig. 7) Gestern Regen. 8) Nachmittags Regen. 9) Abends Regen. 10) 7 Uhr Abends Regen, Wetterleuchten.

Wie gestern ist das Gebiet des niederen Luftdrucks sich als mäßig ausfüllend weiter ostwärts vorgerückt. Leichte bis mäßige südliche und südwestliche Winde und ziemlich heiteres, mildes Frühlingswetter herrschen über ganz Central-Europa, während im N. die Winde aus nördlicher und nordöstlicher Richtung wehen und die Temperatur im Nordschweden wieder gesunken ist. Im westlichen Deutschland ist gestern und Nachts vielfach Regen gefallen und an einigen Orten haben Gewitter stattgefunden. Aussicht auf ruhiges Wetter ist für die nächste Zeit vorhanden.

Deutsche Seewarte.

Heute Morgen 7 Uhr wurde unser Gatte, Vater, Schwiegervater, Großvater, Urgroßvater, Onkel, der Rentier **Johann Wiens** in seinem 78sten Lebensjahre durch Schlagfluß nach Gottes unerforschlichem Rathschluß zu einem bessern Leben abgerufen.

Krampitz, den 29. März 1876.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Landwirthschaftsschule zu Marienburg.

Das Sommerhalbjahr beginnt am 24 April. Aufnahme in die **Vorschule** Sonnabend, den 22., in die **Fachschule** Freitag, den 21. April, Vorm. 9 Uhr.

NB. Die Schüler erwerben an der Anstalt das Zeugniß zum einjährigen Dienst.

Auskunft ertheilt

Der Director Dr. **Stephani.**

Das Sommerhalbjahr in meinem Kindergarten beginnt Montag den 3. April.

Johanna Statzkonski,
Langgarten 84.

Ich wohne jetzt Langenmarkt 1 bei Buchhändler Hrn. Doubberck.

Dr. Gotthilff,
9180) pract. Arzt.

Meine Wohnung, Comtoir und Waarenlager befinden sich jetzt Hundegasse 93.

C. Donmowski.

Auction in Langnau.

Nach vollzogener Parzellirung des **Raab**'schen Grundstücks in Langnau werden Unterzeichnete

Montag, den 3. April c., von 9 Uhr Vorm. ab,

sämmtliches lebende und todt. Inventar dieses Grundstücks gegen Baarzahlung veräußern.

A. Schacht. H. Anker.
Wormditt.

Isländische Klippfische
(Cabliau)

von vorzüglicher Qualität ist neue Sendung eingetroffen und empfehle dieselben zum Preise von 40 ₰ pro Pfund.

G. Rode, Heiligegeistgasse No. 70.

Prima

Vourla-Elemé-Rosinen

empfiehlt billigst

H. Regier, Hundegasse 80.

Magdeburg. Sauerkohl,

ganz vorzüglich, empfing

H. Regier, Hundegasse 80.

Engl. Putztücher

zum Putzen von Silberzeug empfing neue Sendung und empfiehlt pro Stück zu 50 Pfg.

Albert Neumann,
8543). Langenmarkt 3.

Zur Handschuh-Wäsche

empfehle:

Composition, französ. Terpentin, geruchfreies Benzin.

H. Regier, Hundegasse 80.

Der von Herrn **H. Mackenroth,** Fleischergasse No. 88, gefertigte und bei mir aufgestellte

Bier-Luftdruck-Apparat

bewährt sich auf's Beste und empfehle ihn auf's Angelegentlichste. — Ich bin gerne erbötig denselben bei mir in Augenschein nehmen zu lassen und lade Interessenten hierzu höflichst ein

A. Ledat,
Krebsmarkt No 8, „Hotel zur Hoffnung".

Fichten Kloben,
circa 150 Klafter

starkklobiges, trocknes, fichten Klobenholz, ist zum Preise von 7 Thlr. 25 Sgr. per Klafter franco Bahnhof **Legethor Danzig** oder 8 Thlr. 15 Sgr. mit Anfuhr, im Ganzen oder in einzelnen Waggonladungen abzugeben. Off. Niederstadt kleine Schwalbengasse 4 zu richten. **Jo. H. Kamrath.**

Guts-Verkauf bei Elbing.

Ein Gut von 7 Hufen culm., davon 2 Hufen 2schnitt. Wiesen, das Uebrige Ackerland 1. Kl., Aussaat 11 Mrg. Rübsen, 40 Scheffel Weizen, 30 Schffl. Roggen, 30 Schffl. Gerste, 10 Schffl. Erbsen, 35 Schffl. Kurmus, 20 Mrg. Kartoffeln, 10 Morgen Rüben, 3 Kleeschläge 2c. ein bedeutender Torfstich, Inventar: 14 Pferde, 18 Milchkühe, 9 Ochsen, 8 St. Jungvieh 2c., ¼ Meile vom Bahnhof gelegen, soll für 32,000 Thlr., bei 8000 Thlr. Anzahlung, verkauft werden.

Alles Nähere bei **Deschner**
9142) in Danzig, Häkergasse No. 1

Gasthaus-Verkauf.

Unterzeichnete beabsichtigen die Gastwirthschaft nebst 4 Hufen Acker des Hrn. **Rohfuss** in **Kl. Bölkau**

Dienstag, den 4. April c., von Vorm. 10 Uhr ab,

an Ort und Stelle zu parzelliren. Bedingungen günstig; für einen strebsamen Geschäftsmann eine gute Nahrungsstelle. Käufer werden eingeladen.

A. Schacht. H. Anker.
Wormditt.

Mehrere hundert junge

Obstbäume

stehen zum Verkauf in **Neuschottland 7,** bei Danzig. (9109

In meiner Niederlage Brodbänken- u. Kürschnergassen-Ecke No. 8. täglich frische feinste Tafelbutter, Milch, Buttermilch u. alle Sorten Käse empfehle billigst. **E. Meves.**

Clay's Cultivatoren, Schälpflüge, Karrenpflüge, Zweischaarige Pflüge, Ringelwalzen, Eggen,

Universal-Breitsäemaschin. mit Triebwerk auf beiden Rädern oder mit besonderer Geschwindigkeit für Hafersaat,
ThornerBreitsäemaschinen,
Kleekarren,
Drillmaschinen
verschiedener Systeme



Saat-Reinigungsmaschin. (Klee in 5 Min 1 Neuscheffel reinigend),
Wegebreit- u. Kleeseide-Siebe,
Lawrence's Milchkühler,
Butterknetmaschinen,
Milchmeßeimer, Kalbfütterer,
Buttermaschinen

empfehlen

Glinski & Meyer, Vorstädt. Graben 33a., Danzig, Maschinen-Niederlage und Reparatur-Werkstatt

---

Zum Wohnungswechsel empfehle ich zu billigsten Preisen

Möbelschnüre, Möbelfranzen, Teppichfranzen, Gardinengimpen Gardinenhalter, Gardinenquasten

in allen Farben.

Julius Konicki,

Große Wollwebergasse No. 14.

Muster- und Preislisten

von

wasserdichten Wagendecken aus getheertem, kautschukirtem und aus chemisch präparirtem Segeltuch.

Fertig genähte Säcke aus Leinen- und Jute-Gewebe.

Drillich und Segeltuch in jeder Breite bis zu 6,91 Meter.

Packleinen, Juteleinen, Treppenläufer, Rouleauxstoffe stehen auf Verlangen zu Diensten.

Rommel, Nagel & Co.,
Mechanische Weberei in Cöln a. Rh.

Inhaber des Geschäfts und der Fabrik der erloschenen Firma Emil Bodewig & Co.

Unsere Vertreter sind die Herren:

Aug. Gillet in **Burtscheid,**
J. A. Schneider in **Mainz,**
H. Hertel in **Heidelberg,**
A. F. Schmied & Sohn in **Nürnberg,**
Bender & Bunz in **Ludwigshafen,**
Carl Glaser in **Carlsruhe,**
Louis Wolf in **Stuttgart,**
Wolff & Co. in **Zürich,**
H. Heymer in **Bochum,**
A. Mamlock in **Berlin,** Schornstr. 3,
Max. F. Mansfeld in **Hannover,**
M. Peck in **Magdeburg,**
L. Droysen in **Stralsund,**
R. H. Spohn in **Danzig,**
Setzke & Semmler in **Stettin,**
F. Ehlers in **Hamburg,** Cumon 9,
Aug. Kreymborg in **Bremen,**
A. F. Arnold in **Brake.**

Die Norddeutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Berlin

ist die größte aller Gegenseitigkeits-Gesellschaften Deutschlands; sie hatte im Jahre 1875: 13857 Mitglieder und 166,825,717 M. Versicherungs-Summe. Dem Princip der Gegenseitigkeit gemäß ist sie eine Vereinigung von Landwirthen, die, ohne nach Gewinn zu streben, nur bezweckt, ihre Mitglieder in möglichst billiger Weise gegen Hagelgefahr zu schützen. — Dies ist ihr seit ihrer siebenjährigen Wirksamkeit vollkommen gelungen, keine andere Gesellschaft ist mit so niedrigen Beiträgen ausgekommen, denn der Durchschnitts-Beitrag für alle Fruchtarten incl. der Oel- und Handelsgewächse und aller Nachschüsse und Zuschläge betrug nur seit dem 7jährigen Bestehen der Gesellschaft 0,96 %, der Durchschnittsbeitrag pro 1875 nur 0,94 % pro 100 M. Versicherungssumme; dem Reservefond wurden dabei noch 78,200 M. überwiesen.

Für den Regierungsbezirk Danzig stellte sich der Prämien-Durchschnitts-Beitrag pro 1875 inclusive Nachschuß nur auf 0,88 % oder 88 ₰ für 100 M. Versicherungs Summe.

Die Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft gewährt durch die Höhe ihres Versicherungs Kapitals, die große Zahl ihrer Mitglieder, sowie durch die örtliche Verbreitung über **ganz Deutschland** auch für die Zukunft eine **sichere Garantie für niedrige Durchschnittsprämien.**

Durch das Institut der Bezirks-Versammlungen und die in denselben gewählten Herren Bezirks-Directoren und Taxatoren wird die Gesellschaft mehr und mehr in den Stand gesetzt, die vorkommenden Schäden unter Mitwirkung ihrer Mitglieder reguliren zu lassen.

Den Wünschen vieler Mitglieder, welche einen kleineren Schaden selbst tragen, dafür aber auch eine geringere Prämie zahlen wollen, entsprechend, ist eine zweite Versicherungs-Klasse eingeführt. In dieser wird, ein Rabatt von 25 % der Prämie Demjenigen gewährt, welcher im Schadenfalle in einen Abzug von 2 % (1/50stel) seiner Gesammt-Versicherungs-Summe (§ 23 der Versicherungs-Bedingungen) willigt und somit nur insoweit eine Entschädigung beansprucht, als dieselbe 2 % seiner Gesammt-Versicherungs-Summe übersteigt.

Diese Art der Versicherungsnahme hat vor Einrichtungen anderer Gesellschaften den großen Vorzug, daß der Versicherte ganz genau weiß, welchen Antheil des Verlustes er im Schadenfalle selbst trägt; es kann dieser nie 2 % der Gesammt-Versicherungs-Summe übersteigen, während bei den Gesellschaften mit ähnlichen Einrichtungen unter Umständen 12 resp. fast 17 % ungedeckt bleiben können.

Ein fernerer Vorzug ist, daß die Abschätzung des Schadens in der bisherigen Weise bis 1/15tel geschieht.

Außerdem werden bei Versicherungsnahme auf 5 Jahre dem Versichernden 5 % Prämie als Rabatt gutgerechnet resp. zurückgezahlt.

Zu jeder gewünschten näheren Auskunft sind sowohl die Direction, sowie die General-Agentur

Danzig, Th. Busch, Hundegasse No. 28,

und die Agenten gern bereit.

Die Schlesische Boden-Credit-Actien-Bank

giebt unkündbare Darlehne mit **Amortisation** in baarem Gelde. Beim Besitzwechsel wird nicht gekündigt.

Anträge nimmt entgegen der **General-Agent**

E. L. Ittrich, Danzig,
8962) Contoir: Poggenpfuhl No. 78.

Vom 1. April: Fleischergasse No. 86.

Albert Pütsch, Berlin S., Oranienstr. 127,

Ingenieur, gerichtlicher Sachverständiger und **vereideter Taxator,** liefert **Pläne, Kostenanschläge, Gutachten** und **Taxen** für **Maschinen, Fabrikanlagen** und **Feuerungen** für **sämmtliche Brennmaterialien,** und übernimmt auch die betr. **Bauausführungen.** (4166

Vom 1. April c. befindet sich mein Cigarren- und Tabaks-Geschäft Brodbänkeng. 9, Ecke der Kürschnerg.

R. Martens.

Ungewaschene Wollen

kauft in größern Stämmen zu conjuncturgemäßen Preisen und erlaubt sich den Herren Gutsbesitzern die als practisch bewährte **Winterstallscheerung** zu empfehlen die Wollhandlung von

M. Jacoby,
5885) **Königsberg i. Pr.**

Ein Rittergut

im **Kreise Osterode,** ¾ Meilen von einer Stadt, Areal 1842 Morgen incl. 20 Mrg. zweischnittige Wiesen, **durchweg nur guter Boden, bedeutende Dampfbrennerei, Krug- und Mühlenwirthschaft,** außerdem noch 300 Thlr. baare Gefälle, soll mit **vollständigem** lebenden und todt. Inventarium für den sehr soliden Kaufpreis von 110,000 Thlr., mit 40,000 Thlr. Anzahlung, bei fester Hypothek verkauft werden.

Alles Nähere ist zu erfragen bei dem **Güter-Agenten**

C. W. Helms
in Danzig, Jopengasse 23.

Eine Besitzung,

1 Meile von Graudenz belegen, Areal 500 Morgen, incl. 50 Mrg. gute Wiesen, **durchweg nur guter ebener Boden,** Aussaat 30 Scheffel Weizen, 100 Roggen, 30 Gerste, 40 Hafer, 20 Erbsen, 30 Wicken, 10 Sommerroggen, 150 Kartoffeln 2c., übercompletes lebendes und todtes Inventarium, soll für 40,000 Thlr., mit 15—20,000 Thlr. Anzahlung, schleunigst verkauft werden durch

C. W. Helms,
Danzig Jopengasse 23.

Nur günstiger Gutskauf.
Eine Besitzung

im **Kreise Schwetz,** 1 Meile von einem Bahnhofe, ½ Meile von einer Stadt, Areal 350 Morgen, incl. 18 Morgen **niederung.** Wiesen, Acker **durchweg Weizenboden,** Kaufpreis 33,000 Thlr., Anzahlung 10- bis 15,000 Thlr. Lebendes und todtes Inventar übercomplet; auch ist eine **gute Milchwirthschaft** eingerichtet.

Alles Nähere durch

C. W. Helms,
Danzig, Jopengasse 23.

Besitzungen

in den besten Theilen der Provinz, den Kreisen Elbing, Marienburg, Stuhm und Danzig werden preiswerth zum Verkauf nachgewiesen, Danzig Hundegasse 53, Mittwoch und Sonnabend von 9—11 und 2—5 Uhr. Adresse per Langfuhr 49.

9090) **A. Federau.**

In Westpreußen wird ein Gut zu kaufen gesucht mit einer Anzahlung von 40,000 Thlr. Besitzer welche verkaufen wollen, werden gebeten ihre Offerten unter 9094 an die Exp. dieser Ztg. zu schicken. Agenten nicht gewünscht.

Ein Grundstück,

mit 34 M. Land, nicht v. weit Bahnhof Oliva belegen, **durchweg fester Boden,** soll **wegen Uebernahme eines andern Grundstücks mit vollständigem** lebenden und todten Inventarium, guten Gebäuden, für den **sehr billigen Preis** von 4000 Thlr. mit 1 bis 2000 Thlr. Anzahlung **schleunigst** verkauft werden durch

C. W. Helms, Danzig, Jopengasse 23.

Eine gute Restauration auf der Rechtstadt wird zum 1. Juli cr. oder auch früher zu pachten gesucht.

Gef. Adr. unter No. 9111 in der Exped d. Ztg. abzugeben.

Eine nachweislich **rentable**

Restauration

oder **kleines Hotel,** in einer kleineren Provinzial-Stadt, wird zum 1. October (auch früher) von einem tüchtigen Fachmann zu pachten gesucht. Gef. Adr. werd. unter 9139 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Ein Landwirth (verheirath., Mecklenburger) 39 Jahre alt, der bis 1871 auf größeren Gütern gewirthschaftet, worüber gute Zeugnisse zur Seite stehen, seit der Zeit seine eigene Wirthschaft besessen, welche derselbe jetzt verkauft hat, sucht vom 15. April oder später eine **Inspector-Stelle.**

Gef. Adr werden unter **C. K. Pelplin** postlagernd erbeten.

In unserm Colonialwaaren-Engros-Geschäft ist zum 1 April cr. eine **Lehrlingsstelle** frei.

Gebrüder Engel,
9172) Milchkannengasse No. 10

Für mein Materialwaaren-Geschäft suche zum gleichen Antritt einen **Commis** der fertig polnisch und deutsch spricht gleichzeitig sehr gut schreibt und 2 Jahre schon Commis gewesen ist. Meldungen werden unter No. 800 postlag **Mewe** erbeten.

Ein junges Mädchen

findet eine gute **Pension** in einer hiesigen gebildeten Familie. Adr. werden unter 9100 in der Exp. dieser Ztg. erbeten.

Ein gebildeter junger Mann mit guten Kenntnissen, einem Kapital von 6000 M. als Einlage oder Caution sucht eine Stelle als Verwalter oder Theilnehmer eines rentablen Geschäfts. Off. u. Bedingungen nimmt die Exp. d. Ztg. unter 9149 entgegen.

Nachweislich solide **Persönlichkeiten (Agenten, Reisende, Kaufleute, Landwirthe, Rentiers 2c. 2c.),** die mit Landwirthen umgehen können, und welche Verdienst oder Nebenverdienst suchen, finden solchen im Verkauf landwirthschaftlicher Maschinen für eine alte leistungsfähige Firma. Reflectanten wollen ihre Adresse mit näheren Angaben **sub H. 51258** bei **Haasenstein & Vogler, Magdeburg** niederlegen. (8883

Collecteure

zum Vertrieb von Loosen zur **Casseler Pferde- und Equipagen-Lotterie** an allen Plätzen der Provinz gesucht. Offerten werd. unt. No. 9161 an d. Exp. d. Z. erb.

Ein **tüchtiger Müller,** in den 20er Jahren, verheirathet, sucht Stellung, gleichviel ob Wasser- oder Windmühle. Caution kann gestellt w. Näh Neuschottland 4 b. Danzig.

Stellensuchenden jedweder Branche kann das seit Jahren renommirte Bureau **„Germania"** zu Dresden auf das Wärmste empfohlen werden.

Ein junges Fräulein wünscht Stellung als **Gesellschafterin.** Es wird weniger auf großes Gehalt als wie auf gute Behandlung gesehen. Offerten erbeten unter **B. 593** an **Rudolf Mosse** in **Posen.**

Ein junges anständiges Mädchen, aus achtbarer Familie, sucht zur Erlernung des Kurzwaaren- oder eines anderen anständigen Laden-Geschäfts hier oder außerhalb eine Stelle. Adr. werden unter 9145 in der Exp. dieser Ztg erbeten

---

Eine Erzieherin

wird zu Ostern oder zum 1. Mai cr. zu engagiren gewünscht. Adr. werden unter **N. K.** postlagernd **Schiewenhorst** erb.

Eine gebildete Kindergärtnerin, welche die Anfangsgründe bis zur 3. Klasse lehren kann, wünscht in Familien oder an einer Schule Unterricht zu ertheilen.

Auskunft ertheilt gütigst

Herr Prediger **Bertling.**

Ein in der **Conditor-Branche** geübter junger Mann sucht Stelle. Gefällige Off. nimmt Lehrer **v. Sarnowski** in **Wiesenwald** per Bobau Westpr. entgegen.

Eine geprüfte, musikalische

Erzieherin,

wird z. 1. Mai d. J. für 3 b. 4 Kinder ges. Meld. mit Angabe der Bedingungen werden unter 9074 in der Expedition dieser Zeitung baldigst erbeten.

Ein tüchtiger Koch,

welcher namentlich die Hotel-Küche gut versteht kann sich melden im Hotel **zum schwarzen Adler in Thorn.**

Ein junger Mann, Destillateur, der seine Lehrzeit kürzlich vollendet und gute Zeugnisse über seine Brauchbarkeit nachzuweisen hat wird sofort gesucht. Adr. werd. u. 9183 in der Exp. d. Ztg erb.

Compagnon-Gesuch.

Für ein hiesiges Engros- und Agentur-Geschäft, ohne Concurrenz am Platze, wird ein **Compagnon,** der größere Reisen zu unternehmen im Stande ist, mit einer baaren Einlage von mindestens 2400 M. gesucht. Adr. w. u. 9178 in der Exp d Ztg erb.

9000 Mark

werden auf sichere Hypothek gesucht. Näh. in der Exp. dieser Ztg unter 8666.

Zu hiesigem sicheren Getreidegeschäft wird ein Theilnehmer mit einer Einlage von

10—15,000 Mark

gesucht. Adr. werden unter 9148 in der Exp. dieser Ztg. erbeten.

Jopengasse 53

ist zum 1. October die Saaletage zu vermiethen, Von 11 bis 1 Uhr zu besehen. Rücksprache zu nehmen parterre.

Langgarten 69, 1. Etage sind Stuben mit auch ohne Möbel sofort zu beziehen, auf Wunsch Burschengelaß.

Die von Herrn **Dr. Liévin** seit mehreren Jahren im Gartenhause **Langefuhr 36a** bewohnte Parterre-Gelegenheit bestehend aus 5 Zimmern, Entree und Zubehör ist vom 1. October d. J. ab an anständige ruhige Bewohner zu vermiethen.

Näheres in Danzig bei **Albert Lickfett** an der langen Brücke

---

Restaurant Punschke.

Heute Abend:

Königsb. Rinderfleck.

Vorzügliches Bock-Bier.

Schachclub.

Heute, Freitag, den 31. März, Abends 7½ Uhr, Versammlung bei Bürger.

9181) **Der Vorstand.**

Meinen werthen Milch-Kunden zur Nachricht, daß mein bisheriger Milchfahrer August Woytschikowsky vom 1. April cr. ab entlassen ist, und bitte daher keine Zahlungen fernerhin an ihn zu leisten.

Hoch-Strieß, den 30. März 1876.

H. Kumm.
9125)

Dem Stil Blch. Heute ein Dreimal donnerndes Hoch!!

Der Heiland leit auch Ihn, mit s. Strk. Hand drch ds. Lbesbhn!

Bei meiner Abreise von Stutthof sage ich allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Herrmann Matzdorf.

Verantwortlicher Redacteur: H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann, Danzig.